



HESSISCHER LANDTAG

27. 08. 2026

Kleine Anfrage

Maximilian Mäger (fraktionslos) vom 13.07.2026**Eritrea-Festival in Hofheim-Wallau: Temporäre Waffenverbotszonen, Polizeieinsätze und Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden zu Großveranstaltungen der eritreischen Diaspora in Hessen****und**

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Am 11. und 12. Juli 2026 fand im Gewerbegebiet des Hofheimer Stadtteils Wallau erneut die unter dem englischen Titel „Festival Eritrea Germany“ angekündigte Veranstaltung statt. Nach Angaben der Polizei rechneten die Veranstalter über das Wochenende verteilt mit rund 2.500 Teilnehmenden, nachdem im Vorjahr rund 1.000 Besucher gekommen waren.

Der Main-Taunus-Kreis richtete wie im Vorjahr eine temporäre Waffenverbotszone ein, die von Freitag, 10. Juli, 8 Uhr, bis Sonntag, 12. Juli, 18 Uhr, galt und deren Verletzung mit einem Bußgeld von bis zu 10.000 Euro bewehrt ist. Das Festival wird nach Darstellung der Presse von Organisationen getragen, die nach Einschätzung von Beobachtern der eritreischen Regierungspartei PFDJ nahestehen. Beim Eritrea-Festival in Gießen im Juli 2023 waren mehr als 20 Polizeibeamte verletzt worden; dort standen über 1.000 Einsatzkräfte im Einsatz.

Angaben zu Einsatzstärke, Einsatzkosten, zur Kontrollbilanz der Waffenverbotszonen sowie zu den Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden über die Trägerstrukturen liegen nach Kenntnis des Fragestellers nicht vor; eine öffentliche Stellungnahme der Landesregierung zu der Veranstaltung ist bislang nicht erfolgt. Angesichts der gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelten Teilnehmerzahl und der wiederholten Einrichtung einer Waffenverbotszone ergeben sich mir einige Fragen.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie viele Polizeikräfte waren anlässlich der Veranstaltung in Hofheim-Wallau am 11. und 12. Juli 2026 im Einsatz?

Bitte nach Einsatztag sowie nach beteiligten Polizeipräsidien und Einheiten der Bereitschaftspolizei aufschlüsseln.

Eingesetzt wurden Polizeikräfte des Polizeipräsidiums Westhessen sowie Einheiten des Hessischen Polizeipräsidiums Einsatz (HPE); am 11. Juli 2026 ca. 300 Polizeikräfte und am 12. Juli 2026 ca. 100. Von einer weitergehenden Aufschlüsselung nach einzelnen Einheiten wird aus einsatztaktischen Gründen abgesehen.

Frage 2 Wie hoch waren die Kosten der Polizeieinsätze anlässlich der in Hessen durchgeführten Eritrea-Festivals in den Jahren 2022, 2023, 2025 und 2026?

Bitte nach Jahr und Veranstaltungsort aufschlüsseln.

Im Rahmen der Eritrea-Festivals in den Jahren 2022, 2025 und 2026 wurden ausschließlich hessische Polizeikräfte eingesetzt, deren Kosten für den Einsatz im eigenen Land mit den monatlichen Bezügen abgegolten sind. Die entstandenen Kosten für Logistik betrugen je Jahr einen vierstelligen bis niedrigen fünfstelligen Betrag.

Bei der Großeinsatzlage anlässlich des Eritrea-Festivals in Gießen im Jahre 2023 kamen umfangreiche außerhessische Unterstützungskräfte zum Einsatz. Die Abrechnung von länderübergreifenden Unterstützungseinsätzen bzw. außerhessischen Polizeikräften erfolgt hier auf Basis von bundesweit abgestimmten und in einer Verwaltungsvereinbarung festgelegten Pauschalen. Zudem sind die angefallenen Logistikkosten wie etwa für Verpflegung, Übernachtungen und Anmietung von Bereitstellungsräumen zu berücksichtigen, sodass von Gesamteinsatzkosten im

niedrigen einstelligen Millionenbereich auszugehen ist. Für Unterstützungsleistungen außerhessischer Polizeikräfte der Länder Baden-Württemberg, Niedersachsen, Saarland, Sachsen sowie der Bundespolizei wurden dem Land Hessen insgesamt rund 425.000 Euro in Rechnung gestellt.

Frage 3 Welche Straftaten und Ordnungswidrigkeiten wurden im räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit der Veranstaltung am 11. und 12. Juli 2026 polizeilich registriert?
Bitte nach Deliktsart aufschlüsseln.

Keine.

Frage 4 Wie viele Kontrollen wurden in der vom Main-Taunus-Kreis eingerichteten temporären Waffenverbotszone durchgeführt?
Bitte auch angeben wie viele Gegenstände dabei sichergestellt wurden und nach Art der sichergestellten Gegenstände aufschlüsseln.

Es wurden keine Waffen festgestellt.

Frage 5 Auf welche Rechtsgrundlage stützt die Landesregierung die Einrichtung temporärer, veranstaltungsbezogener Waffenverbotszonen?
Bitte auch angeben welche tatsächlichen Voraussetzungen hierfür nach ihrer Auffassung erfüllt sein müssen.

Die Einrichtung temporärer, veranstaltungsbezogener Waffenverbotszonen richtet sich nach § 42 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 in Verbindung mit Satz 2 WaffG und § 2a der hessischen Verordnung zur Durchführung des Waffengesetzes. Diese gesetzlichen Voraussetzungen müssen vorliegen.

Frage 6 Wie viele temporäre, veranstaltungsbezogene Waffenverbotszonen wurden seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der Inneren Sicherheit in Hessen eingerichtet?
Bitte nach Jahr, Landkreis bzw. kreisfreier Stadt und Anlass aufschlüsseln.

Statistische Daten liegen nicht vor.

Frage 7 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Träger- und Veranstalterstrukturen der in Hessen durchgeführten Eritrea-Festivals sowie über deren Verbindungen zu staatlichen Stellen Eritreas vor?

Hauptorganisator der in Hessen durchgeführten Eritrea-Festivals war in den Jahren 2022, 2023 und 2026 der „Zentralrat der Eritreer in Deutschland e. V.“. Der Verein fungiert als Dachorganisation regierungstreuer Eritreer in Deutschland und steht der eritreischen Regierungspartei nahe. Im Jahr 2025 wurde das Eritrea-Festival in Hofheim von der „Africa House e. G.“ angemeldet. Die Genossenschaft steht ebenfalls der eritreischen Regierungspartei nahe. In den vergangenen Jahren traten im Rahmen der Festivals wiederholt eritreische Regierungsvertreter auf.

Frage 8 Welche Erkenntnisse liegen dem Hessischen Landesamt für Verfassungsschutz zu extremistischen Bestrebungen im Zusammenhang mit dem Eritrea-Konflikt in Hessen vor?
Bitte nach Jahr seit 2022 aufschlüsseln.

Im Hinblick auf den innereritreischen Konflikt sowie die Bewertung und das Vorgehen der hessischen Sicherheitsbehörden bei vergleichbaren Veranstaltungen wird auf die Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen betreffend die Ausschreitungen beim Eritrea-Festival in Gießen (Drucksache 20/11350 und 20/11351) sowie auf den mündlichen Bericht der Landesregierung im Innenausschuss zum Dringlichen Berichtsantrag, Drucksache 20/11383, verwiesen.

Ergänzend kann Folgendes mitgeteilt werden: Das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Hessen beobachtet extremistische Gruppierungen gemäß seinem gesetzlichen Auftrag. Hierzu gehören grundsätzlich auch Gruppierungen des auslandsbezogenen Extremismus. Eine darüber hinausgehende Beantwortung der Frage zu extremistischen Bestrebungen im Zusammenhang mit dem Eritrea-Konflikt in Hessen kann nach Abwägung der einzubeziehenden Interessen nicht vorgenommen werden. Eine Mitteilung weitergehender Erkenntnisse ist aus Gründen der operativen Sicherheit nicht möglich. Eine Auskunft würde Rückschlüsse auf die Arbeitsweise und Methodik des LfV Hessen und insbesondere dessen Aufklärungsfähigkeiten und -tätigkeiten sowie Analysemethoden zulassen. Arbeitsmethoden sind im Hinblick auf die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags jedoch besonders schutzwürdig.

Frage 9 Welche Auflagen wurden dem Veranstalter der Veranstaltung vom 11. und 12. Juli 2026 durch die zuständigen Behörden erteilt?

Der Veranstalter musste Konzepte für Sicherheit und Zugangskontrollen, Lärmschutz, Verkehr und Parkplätze, Sanitätsversorgung sowie Gastronomie vorlegen. Für den Verkauf von Speisen und alkoholischen Getränken war außerdem rechtzeitig eine vorübergehende Gaststättenerlaubnis zu beantragen.

Frage 10 Werden die Kosten des Polizeieinsatzes gegenüber dem Veranstalter geltend gemacht?
Die Antwort bitte begründen.

Die rechtlichen Voraussetzungen lagen nicht vor, um gegenüber dem Veranstalter Gebühren für den Polizeieinsatz zu erheben.

Wiesbaden, 27. August 2026

Prof. Dr. Roman Poseck